**Stadt Bad Bentheim**  
Bauamtsleitung  
Fachbereich IV  
Bahnhofstraße 2  
48455 Bad Bentheim

[ToeB-Beteiligung@stadt-badbentheim.de](mailto:ToeB-Beteiligung@stadt-badbentheim.de)

**Datum: 26 februari 2025**

**Einwendung Entwurf der 995e. Änderung des Teilflächennutzungsplanes “Fürstliche Tannen” par. 4 (2) BauGB**

**STELLUNGNAME**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit spreche ich mich grundsätzlich gegen den Bau von Windkraftanlagen in diesem Gebiet aus. Ich bin gegen dieses Projekt industrieller Windkraftanlagen, da es grenzüberschreitende Auswirkungen auf Natur, Umwelt, Landschaftsbild und die Gesundheit haben wird.

Ich beziehe mich zudem auf den Beschluss der Europäischen Union, der vorschreibt, dass Pläne und Programme mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt vor der Umsetzungsphase einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden müssen. Darüber hinaus muss die Öffentlichkeit **frühzeitig mit angemessenen Fristen** in den Entscheidungsprozess eingebunden werden, um Transparenz zu gewährleisten. Dies gilt auch, wenn Menschen und Umwelt in einem grenzüberschreitenden Umfeld betroffen sind – wie es bei diesem Projekt der Fall ist. Erst jetzt wurde das Vorhaben in den Niederlanden vorgelegt. Damit wurden die im Vertrag festgelegten Bedingungen nicht erfüllt.

Verschiedene wissenschaftliche Studien haben bereits gezeigt, dass Windkraftanlagen negative Auswirkungen auf die Gesundheit sowie auf Natur und Umwelt haben. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Auswirkungen von 250 Meter hohen Windkraftanlagen oder noch höheren Anlagen auf dem Festland bisher nicht ausreichend untersucht wurden, da es solche Anlagen in dieser Größenordnung bislang nicht gibt. Das bedeutet, dass die Auswirkungen dieser Hochleistungswindkraftanlagen auf Mensch, Tier und Natur noch nicht hinreichend erforscht sind, um eine fundierte Beurteilung vorzunehmen.

Am Standort Fürstlichen Tannen / Bardelerwald können sechs Windkraftanlagen ohne Höhenbegrenzung errichtet werden. Dieses Gebiet ist jedoch als „bedingt geeignet“ eingestuft, was nahelegt, einen alternativen Standort in Betracht zu ziehen.

Eine Konzentration von sechs industriellen Windkraftanlagen dieser Höhe direkt an der Grenze würde erhebliche Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet „De Zandbergen und Oelemars“ haben. Windkraftanlagen dieser Größe dominieren das Landschaftsbild über weite Entfernungen und führen zu einer „Horizontverschmutzung“. Die Auswirkungen dieser Windkraftanlagen sind jedoch nicht nur visueller Natur.

Die Einwände hinsichtlich der unzureichenden Begründung der Auswirkungen auf Gesundheit, Flora und Fauna bleiben bestehen. Zwar wurden diese Aspekte berücksichtigt, jedoch nicht ausreichend und nicht unter Berücksichtigung der sechs geplanten Windkraftanlagen von etwa 250 Metern Höhe sowie der langfristigen Auswirkungen.

In mehreren Abschnitten der Begründung mit Umweltbericht wird zudem erwähnt, dass lediglich eine vorläufige Bewertung vorgenommen wurde und dies „Bestandteil des weiteren Genehmigungsverfahrens“ sei. Eine fundierte Begründung fehlt somit.

Zudem ist in den Niederlanden eine Untersuchung auf mögliche Radarstörungen vorgeschrieben, um festzustellen, ob das Radar des Luftwaffenstützpunkts Twente, der weiterhin als solcher ausgewiesen ist, beeinträchtigt wird. Das Verteidigungsministerium hat diesbezüglich Auflagen erteilt. Es verfolgt Pläne zur Expansion, wobei der Luftwaffenstützpunkt Twente ausdrücklich im Fokus steht.

Ich erhebe daher Einwand gegen diese Pläne und fordere die Aufhebung der derzeitigen Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Name:

Adresse: